



Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit

(Bearbeitungsgebühr 20 Euro)

Wird von der Handwerkskammer ausgefüllt!

Die Ausbildungszeit wird um Monate verkürzt.

Neues Ausbildungsende ist

Prüfung: Sommer Winter

RegistrierdatumHandzeichen

Firma / Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Name

Name

Straße, Hausnr.

Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnr.

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail

Ausbildungsberuf

Berufsschule

Die Ausbildungszeit wird um

Monate verkürzt.

Grund der Kürzung der Ausbildungszeit (Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten)

Nachträgliche Berücksichtigung eines höheren Schulabschlusses (Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20€)

Kopie des Zeugnisses der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife oder der Mittleren Reife

Kürzung durch Lebensalter (Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20€)

bei Ausbildungsbeginn über 21 Jahre

Nachträgliche Berücksichtigung einer Vorlehre (Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20€)

Vorhergehende Lehrverträge mit entsprechenden Nachweisen über das Ausbildungsende

Bei einer abgeschlossenen Vorlehre die Kopie des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses

Gute Leistungen (Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 €)

Berufsschulzeugnis

Die Berufsschule bejaht gute schulische Leistungen und befürwortet die vorzeitige Zulassung ja nein

Bitte beachten Sie Seite 2!



.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift Berufsschule

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Firmenstempel Ausbildungsbetrieb

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Auszubildenden/ gesetzlicher Vertreter

Bitte senden Sie uns das vollständig ausgefüllte Formular an ausbildung@hwk-stuttgart.de

Allgemeine Hinweise bei Verkürzung der Ausbildungszeit

Die Anträge auf Kürzung der Ausbildungszeit aufgrund guter Leistungen sind für die **Sommerprüfung bis 1. März**, für die **Winterprüfung bis 1. September** zu stellen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Für die vorzeitige Zulassung wegen guter Leistung gilt:

- Der Ausbildungsbetrieb muss schriftlich bestätigen, dass der Auszubildende im bisherigen Verlauf der Ausbildungszeit deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistungen gezeigt hat
- und damit das Ausbildungsziel vorzeitig erreichen kann (**Leistungszeugnis**). Das letzte
- Berufsschulzeugnis muss in den fachbezogenen Fächern mindestens die **Durchschnittsnote 2,4** aufweisen. Kein fachbezogenes Unterrichtsfach darf schlechter als mit **befriedigend** gewertet sein. Bei Jugendlichen ist die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

Folgende Mindestausbildungszeiten dürfen grundsätzlich nicht unterschritten werden:

Bei einer 2-jährigen Ausbildungszeit	12 Monate
--------------------------------------	-----------

Bei einer 3-jährigen Ausbildungszeit	18 Monate
--------------------------------------	-----------

Bei einer 3½-jährigen Ausbildungszeit	24 Monate
---------------------------------------	-----------

Alle Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.hwk-stuttgart.de/datenschutz